

## „Die Rahmenbedingungen müssen stimmen“

**Christian Schnibbe** vom Windprojektierer WPD sieht bei passendem Ausschreibungsdesign keinen Nachteil für kleinere Akteure.

Interview: Sascha Rentzing

### Interview

neue energie: Im Bundesverband WindEnergie (BWE) wird kontrovers diskutiert, wie die Akteursvielfalt bei künftigen Auktionen erhalten bleiben kann. Es gibt die Sorge, vor allem kleinere Akteure könnten bei Ausschreibungen an der Projektfinanzierung und den nötigen Sicherheiten scheitern. Wie sehen Sie das?

Christian Schnibbe: Wichtig ist, die Prämissen – Erreichung der Ausbauziele, Kostenreduzierung, Ausschluss von Missbrauch, diskriminierungsfreier Zugang zu Auktionen, Umsetzungswillen und Erhalt der Akteursvielfalt – nicht aus den Augen zu verlieren und entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen. Wenn das geschieht, werden sauber geplante Projekte – wie bisher auch – mit der Finanzierung keine Schwierigkeiten haben. Zwar können Ausschreibungen ein erhöhtes Risiko bedeuten in der Frage: Bekomme ich einen Zuschlag oder nicht? Und ein erhöhtes Risiko bedeutet in der Regel höhere Kosten. Kleinere Akteure haben aber geringere

Kosten bei der Projektentwicklung, weil sie naturgemäß einen kleinen Apparat finanzieren müssen. Aus dieser Perspektive sind sie keinesfalls benachteiligt.



**Christian Schnibbe**

ist Sprecher des Windprojektierers WPD.

ne: Der BWE-Arbeitskreis „Ausschreibung“ erarbeitet derzeit Details für ein mögliches Ausschreibungsdesign. Welches sind Ihre Kernforderungen?

Schnibbe: WPD hat sich im Rahmen der Diskussion gemeinsam mit Enertrag und einer Reihe weiterer Unterstützer mit einem Positionspapier eingebracht, unter anderem mit folgenden wesentlichen Kernbotschaften: Es werden vierteljährlich oder zweimonatlich Ausschreibungen mit jeweiligen Versteigerungsmengen von 900 beziehungsweise 600 Megawatt durchgeführt. Angeboten wird die Leistung am Netzanschlusspunkt und ein Preis in Cent je Kilowattstunde. Die Vergütungsdauer ergibt sich nach dem bekannten Referenzertragsmodell, in der Vergütungsstufe zwei werden 4,95 Cent pro Kilowattstunde gezahlt.

Mit dem Angebot ist eine Bürgschaft von 50000 Euro je Megawatt zu hinterlegen. Die Bürgschaft verfällt verschuldensunabhängig, wenn das Projekt nicht innerhalb von 24 Monaten ab Zuschlag fertiggestellt ist. Und wir sind gegen eine De-minimis-Regelung.

ne: De-minimis würde bedeuten, dass Projekte von bis zu sechs Megawatt oder bis zu sechs Anlagen von der Ausschreibungspflicht befreit werden können. Wäre das nicht ein sinnvoller Beitrag zur Akteursvielfalt?

Schnibbe: De-minimis ist nur eine Ausnahmeregelung. Nahezu 70 Prozent aller heutigen Windprojekte würden unter den aktuellen Begriff fallen. Aber selbst wenn im Augenblick daran gearbeitet wird, eine Definition festzulegen für „Was muss unter de-minimis fallen“, um die vermeintlich Kleinen zu schützen, so kennen wir derzeit kein einziges Modell, mit dem sich Missbrauch ausschließen ließe. Im Gegenteil: De-Minimis ist aus meiner Sicht – zumindest in der derzeit angedachten Denkweise – gerade für größere Firmen wie uns ein Anreiz zum Ausnutzen. Wir hätten dann unter Umständen sehr viele Projekte, die wir unter de-minimis laufen lassen würden – je nachdem, wie die sonstigen Ausschreibungen so laufen. Und genau diese Insellösungen, die nachher zum Spielball werden, wollen wir vermeiden. Der Schutz der so genannten Kleinen muss vielmehr über den diskriminierungsfreien Zugang zum Auktionsmechanismus gewährleistet sein.